

Herrn
Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0272/2017

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.02.2017

TOP 8.1.7 - Ordnungswidriges Parken auf Gehwegen im Bezirk Rodenkirchen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Verkehrsdienst der Stadt Köln anzuweisen, ordnungswidrig auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge im Bezirk Rodenkirchen insbesondere im Zeitraum von 7 bis 19 Uhr konsequent zu verwarren.

Begründung:

In der Vorlage 3331/2016 (Bürgereingabe zum Thema zugeparkte Gehwege in der Innenstadt) führt die Verwaltung aus, dass zugeparkte Gehwege nicht hinnehmbar seien. Das Leitbild der autogerechten Stadt sei nicht mehr zeitgemäß. Außerhalb der durch Zeichen 315 der StVO angeordneten Bereiche werde das Parken auf Gehwegen konsequent verwarnt.

Was für den Bezirk Innenstadt gilt, muss auch für den Bezirk Rodenkirchen zumindest tagsüber Gültigkeit haben. Wir beobachten jedoch, dass trotz regelmäßiger Überwachung durch den Verkehrsdienst, beispielsweise auf der Homburger Straße 2-8 unmittelbar vor einer KiTa, keine Verwarren ausgesprochen werden. Das Parken auf der Fahrbahn wäre dort zulässig, dennoch wird ordnungswidrig auf dem Gehweg geparkt. Viele Anliegerstraßen im Bezirk sind breit genug für ordnungsgemäßes Parken auf der Fahrbahn. Es geht den Antragstellern nicht um die Reduzierung des Parkraums sondern um eine andere Flächenaufteilung zugunsten der Fußgänger, die auch mit Kinderwagen oder Rollator sicher und komfortabel unterwegs sein wollen.

gez. Giesen

gez. Dr. Müller